

Landkreis Oberhavel • PF 10 01 45 • 16501 Oranienburg

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**Postanschrift:**
PF 10 01 45 • 16501 Oranienburg**Pressemitteilung**

Direkt für Sie da:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Adresse:

Pressestelle

03301 601-112

03301 601-100

pressestelle@oberhavel.de

Adolf-Dechert-Straße 1

16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

PM 015/2018

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

30.01.2018

Afrikanische Schweinepest – neues Prämiensystem für tot aufgefundene Wildschweine**30,00 Euro Prämie pro Fall- und Unfallwild / Jäger können Proben beim Veterinäramt des Landkreises Oberhavel einreichen**

Als weiteren Anreiz für eine rege Beteiligung zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hat das Land Brandenburg ein weiteres Programm etabliert, das sich auf die Untersuchung von tot aufgefundenen Wildschweinen – dem so genannten Fall- und Unfallwild – stützt. Das Land Brandenburg zahlt für untersuchungsfähige und mit vollständigen Angaben versehene Proben eine Aufwandsentschädigung von 30,00 Euro. Die Auszahlung erfolgt für in Oberhavel tot aufgefundenes und beprobtes Schwarzwild durch den Landkreis Oberhavel. Bei der Abgabe der Proben beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Oberhavel sind folgende Angaben erforderlich:

- Kontaktdaten des Einsenders
- Angaben zur Fundstelle (GPS-Koordinaten, Autobahnkilometer o. ä.) und zum Datum des Fundes
- Angaben zum Geschlecht, Altersklasse und Todesursache des Tieres

Zudem muss das Wiederauffinden des Tierkörpers gewährleistet sein. Jagdausübungsberechtigte haben für die oben genannten Angaben einen Wildursprungsschein auszufüllen. Als Probenmaterial werden (je nach Verwesungsgrad) akzeptiert:

- Blutprobe und Organprobe
- kleine Tierkörper bis 25 kg Körpergewicht (vorherige Absprache mit dem Veterinäramt erforderlich)
- Tupferprobe, wenn keine andere Probe möglich ist



- bei Skelettierung: Oberschenkel- und/ oder Oberarmknochen, Rippen oder Brustbein

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das alleinige Aneignungsrecht für totes Wild laut Bundesjagdgesetz beim Jagdausübungsberechtigten vor Ort liegt.

Bei der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich um eine Viruserkrankung, die ausschließlich Haus- und Wildschweine betrifft. Eine Gefahr für den Menschen besteht nach bisherigen Erkenntnissen nicht. Bislang ist kein Impfstoff für Schweine vorhanden.

Als Präventionsmaßnahmen werden im Rahmen des Schwarzwildmonitorings Blutproben, die durch Jagdausübungsberechtigte von den erlegten Stücken gewonnen werden, im Landeslabor Berlin-Brandenburg auf ASP und die klassische Schweinepest untersucht. Die Untersuchung ist für die Jäger kostenfrei. Zusätzlich zu diesen Proben werden auch Proben von Unfallwild und tot aufgefundenem Schwarzwild durch das Veterinäramt Oberhavel zur Untersuchung entgegengenommen. Auch diese ist für die meldenden Personen kostenfrei – neu hinzugekommen ist die Prämie von 30,00 pro Fall- und Unfallwild.

Bei Fragen zur ASP oder zur Probennahme wenden Sie sich bitte an veterinaeramt@oberhavel.de oder an Frau Zeiske-Lippert 03301 601-6238.